

# Ausschreibung

## 6. Fischen zur VM 2025 beim ASV Schmelz

Verantwortliche Personen: Engstler Daniel

• <b>Zeitpunkt</b>	05.10.2025
• <b>Veranstalter</b>	Angelsport Verein Schmelz
• <b>Zugelassene Teilnehmer</b>	Nur Mitglieder des ASV Schmelz
• <b>Gewässer</b>	Unterer Weiher
• <b>Treffpunkt</b>	Fischerhütte
• <b>Start und Ende des Fischens</b>	<b>9 Uhr bis 13 Uhr</b>
• <b>Startgebühr</b>	<b>20 €</b>
• <b>Ausgabe der Startnummern</b>	<b>Ziehung der Startnummern 7:00 Uhr</b>
• <b>Köder und Futtermenge</b>	Zugelassen sind alle natürlichen Köder und Forellenteig. Die Futtermenge ist auf <b>1kg</b> Trockenfutter begrenzt! Kontrollen sind jederzeit möglich. Ein nichteinhalten der Futtermenge führt zur direkten Disqualifikation.
• <b>Wiegen des Fangs</b>	<b>Die Verwiegung des Fangs erfolgt am Startplatz!</b> Der Anger muss am Startplatz anwesend sein, ist er nicht anwesend geht der Fang nicht in die Wertung.
• <b>Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fanges</b>	Zugelassen sind: Alle Fischarten außer ganzjährig geschützte Fischarten nach dem saarl. Fischereigesetz und Störe.  Sofort abgetötet werden müssen: Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und alle Arten der Schwarzmeergrundel.  Das Angeln auf Raubfisch ist untersagt!  <b>Die Fische sind artgerecht zu behandeln!</b>
• <b>Bemerkungen</b>	Setzkescher sind in ausreichender Menge selbst mitzubringen!

# **Teilnahmebedingungen:**

## **1. Voraussetzungen**

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

## **2. Behandlung des Fangs**

Gemäß der saarländischen Landesfischereiverordnung sind die zugelassenen Fischarten, sofern sie nicht abgetötet werden, in textilen Setzkeschern, von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg lebend zu halten.

Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern.

Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

## **3. Reglement und zugelassenes Angelgerät**

Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle.

## **4. Haftungsausschluss**

Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen. Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer – und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.